

Der gläserne Abgeordnete – Matthias Schmidt

Diäten (Verdienst des Abgeordneten)

Als Mitglied des Bundestages steht mir eine monatliche Abgeordnetenentschädigung von 9327,21 Euro zu. Diese ist voll zu versteuern. Es stehen mir keine Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld zu. Nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts müssen die Diäten von Bundestagesabgeordneten vergleichbar sein mit dem Gehalt von Bürgermeistern kleinerer Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern, bzw. dem Gehalt von Richtern am Bundesgerichtshof. Diese sind gewöhnlich in Besoldungsgruppe B6 eingruppiert und erreichen damit ungefähr die Bezüge von Bundestagsabgeordneten.

Beim Fehlen an Abstimmungen oder Sitzungstagen wird Geld vom Gehalt abgezogen: Bei unentschuldigtem Fehlen werden 200 Euro berechnet, bei entschuldigtem Fehlen an Plenumstagen werden 100 Euro abgezogen. Beim Fernbleiben von namentlichen Abstimmungen werden jeweils 100 Euro von der Diät einbehalten.

Amtsausstattung und steuerfreie Kostenpauschale

Kostenpauschale: Für meine politische Arbeit stehen mir 4.318,38 Euro im Monat als steuerfreie Pauschale zu. Mit dieser Kostenpauschale bezahle ich die vollständige Miete für meine Wahlkreisbüros (Schmidts Ekke in Baumschulenweg und im Rathaus Friedrichshagen) sowie alle Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Büromaterialien, ZeitungsEkke, diverse Anzeigen, Werbetafeln, Veranstaltungen, Bewirtungen).

Amtsausstattung: Um mein Mandat ausüben zu können, stellt der Deutsche Bundestag mir Büroräume in den Gebäuden des Bundestages (inkl. Büroausstattung und technischer Ausstattung), sowie die technische Grundausstattung in den Wahlkreisbüros zur Verfügung.

Notwendige Büroausstattung und Arbeitsmaterialien:

Aus meinem Sachleistungskonto von maximal 1.000,-€ monatlich rechne ich mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages folgende Kosten ab: Büroausstattung wie Möbel, Computer, Mobiltelefon, Telefon- und Faxkosten, Fachliteratur, Büromaterial, Visitenkarten etc.

Reisekosten und Dienstreisen:

Für Dienstreisen zur Ausübung meines Mandats stellt der Bundestag mehrere Leistungen bereit. Die Nutzung des Fahrdienstes des Bundestages in Berlin, eine Netzkarte der Deutschen Bahn (1. Klasse) und die Kostenerstattung für mandatsbezogene Flüge im Inland. Mandatsbezogene Dienstreisen werden nur begründet genehmigt. Dazu müssen der zuständige Ausschuss und meine Fraktion zustimmen. Nicht jede Dienstreise wird genehmigt, Dienstreisen in Sitzungswochen werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Mitarbeiterpauschale: Monatliche steht mir eine Mitarbeiterpauschale von 20.391 Euro (Arbeitnehmerbrutto) zu. Dank dieser Pauschale wird mir die unerlässliche Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert. Die Bezahlung meiner Mitarbeiter erfolgt

direkt durch die Bundestagsverwaltung und daher verfällt ungenutztes Geld am Ende eines Jahres. Mit Hilfe dieser Pauschale kann ich Mitarbeiter sowohl im Bundestagesbüro, als auch in den Wahlkreisbüros beschäftigen, außerdem werden auch Praktikantinnen und Praktikanten mit diesen Mitteln bezahlt werden. Derzeit beschäftige ich im Bundestagsbüro eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in Vollzeit, einen Referenten und eine Sekretärin in Teilzeit. Im Wahlkreisbüro arbeiten für mich eine Büroleiterin in Vollzeit, eine Sekretärin und zwei Referenten in Teilzeit, eine studentische Hilfskraft und drei Aushilfen. Für die Verteilung meiner Wahlkreiszeitung beschäftige ich zudem noch zwei Aushilfen.

Übergangsgeld

Für die Absicherung des beruflichen Wiedereinstiegs habe ich einen Anspruch auf Übergangsgeld. Diesen Anspruch erwirbt ein Abgeordneter, wenn er mindestens ein Jahr Mitglied des Deutschen Bundestages war. Das Übergangsgeld wird in Höhe der Abgeordnetendiäten gezahlt. Für jedes Jahr im Bundestag erwirbt man Anspruch auf einen Monat Übergangsgeld, höchstens jedoch für 18 Monate.

Altersvorsorge

Die Altersentschädigung schließt die Lücke in der Altersversorgung, die dadurch entsteht, dass der Abgeordnete im Parlament tätig ist, anstatt einer anderen Berufstätigkeit nachgehen zu können. Es ist also keine Vollversorgung. Während der Zeit der Mitgliedschaft werden keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Diese Zeit gilt auch nicht als Dienstzeit im Sinne des Beamtenversorgungsrechts. Die Altersentschädigung beträgt nach dem ersten Jahr 2,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung, für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft gibt es eine Anhebung um 2,5 Prozent. Derzeit beträgt sie 227,05 Euro im Monat. Das Renteneintrittsalter für die Altersentschädigung ist - wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung – auf das 67. Lebensjahr erhöht worden.

Nebentätigkeiten

Ich habe keine Nebentätigkeiten und somit auch keine weiteren Einkünfte. Weiter und ausführlichere Informationen auf der Homepage des Bundestages:

https://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/mdb_diaeten

(Stand: Januar 2017)